Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
II/21/212/1

Vorlagen-Nummer 04.05.2012
1629/2012

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	14.05.2012

Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung

Die Verwaltung ist beauftragt, den Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer zu unterrichten und gleichzeitig eine aktuelle (mehrjährige) Verteilung auf Branchen darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2012 sind nachfolgende Gewerbesteuerforderungen (Vorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 2012 und Nachforderungen für Vorjahre) angeordnet:

	Vorauszahlungen	Nachforderungen	Insgesamt
vorl. Hpl.-Ansatz	**744,7 Mio. EUR**	**280,0 Mio. EUR**	**1.024,7 Mio. EUR**
Stand: 25.04.2012	**718,3 Mio. EUR**	**82,0 Mio. EUR**	**800,3 Mio. EUR**
% vom Ansatz	**96,45 %**	**29,30 %**	**78,10 %**
Stand: 12.05.2012	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**
% vom Ansatz	**%**	**%**	**%**

Die auf den 12.05.2012 aktualisierte Vorlage sowie alle Anlagen werden zur Sitzung des Finanzausschusses nachgereicht.

In Anlage 1 wird die Entwicklung des Anordnungssolls aufgeteilt nach Haushaltsplanansatz, Vorauszahlungen des lfd. Erhebungsraumes und Veränderungen für ältere Veranlagungsjahre im Vergleich zur Vorjahresentwicklung dargestellt.

Die wirtschaftliche Lage wirkt sich vor allem im Teilansatz Vorauszahlungen aus. Das aktuelle Anordnungssoll für Vorauszahlungen 2012 übersteigt zwar das Niveau des Vorjahres (Endstand 2011 von 703,2 Mio. EUR) schon mit 15,1 Mio. EUR, liegt aber noch mit 26,4 Mio. EUR unter dem vorläufigen Teilansatz. Die weitere Entwicklung des Anordnungssoll für Vorauszahlungen ist nach wie vor nicht gesichert abzuschätzen.

Das Anordnungssoll der Nachforderungen ist letztlich nicht prognostizierbar.

Anlage 2 enthält eine mehrjährige Branchenaufteilung, bezogen auf die tatsächlichen Festsetzungen des jeweiligen Veranlagungszeitraumes. Diese Aufteilungen basieren auf den bis Ende April 2012 angeordneten Forderungen. Infolge der gewerbesteuerspezifischen Verfahrensbesonderheiten verändern sich die Festsetzungen der Erhebungszeiträume 2008 und 2009 noch fortwährend. Die Festsetzungen für den Veranlagungszeitraum 2010 sind größtenteils abgeschlossen; Berichtigungen für alle Erhebungszeiträume sind jedoch im Rahmen von anhängigen Einspruchsverfahren und Betriebsprüfungen möglich. Bei den Werten für die Erhebungszeiträume ab 2011 handelt es sich überwiegend noch um Vorauszahlungen. Als Zusatzinformation wird in dieser Anlage auch die Summe der in den

einzelnen Haushaltsjahren angeordneten Beträge (unterste Zeile) ausgewiesen.

In den Anlagen 3a und 3b ist die Entwicklung der Vorauszahlungen für den letzten und den laufenden Erhebungszeitraum branchenmäßig grafisch dargestellt.

Anlage 4 zeigt grafisch einen mehrjährigen Vergleich des Anordnungssolls. In Anlage 5 wird die stichtagsbezogene mehrjährige Entwicklung des Anordnungssolls im jeweiligen Haushaltsjahr betragsmäßig dargestellt. Die hier dargestellten Beträge ergeben sich als Summe der im betreffenden Haushaltsjahr angeordneten Vorauszahlungen des laufenden Jahres und der angeordneten Veränderungen älterer Erhebungszeiträume. Die absoluten und relativen Abweichungen zum Basisjahr 2008 sind in dieser Tabelle ebenfalls enthalten.

gez. Klug